

Tarifvertrag
zwischen dem
Verband der Zeitungsverlage Norddeutschland e.V. (VZN)
einerseits
und
dem Deutschen Journalisten-Verband (DJV)
– Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten –
sowie
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesvorstand
– Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di –
andererseits
wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

Präambel

Dieser Tarifvertrag wird nach zwei Verhandlungsrunden vereinbart, die im Anschluss an ein zwischen dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), dem DJV und ver.di am 24. April 2014 vereinbartes Tarifergebnis geführt wurden. Dieses Tarifergebnis war nach einem Entzug des Abschlussmandats seitens des VZN zunächst ohne Wirkung für die Zeitungsverlage im VZN abgeschlossen worden. Die folgenden Vereinbarungen beziehen sich auf die zwischen BDZV, DJV und ver.di mit Datum vom 24. April 2014 abgeschlossenen Tarifverträge.

§ 1 Gehaltstarifvertrag

1. Der Gehaltstarifvertrag für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen gilt in identischer Weise auch zwischen den Tarifparteien dieses Tarifvertrages.

§ 2 Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten

1. Der Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen gilt in identischer Weise auch zwischen den Tarifparteien dieses Tarifvertrages.

§ 3 Manteltarifvertrag

1. Der Manteltarifvertrag für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen gilt in identischer Weise auch zwischen den Tarifparteien dieses Tarifvertrages.
2. Die speziellen Regelungen für Redakteurinnen und Redakteure in Zeitungsverlagen in § 4. Abs. 1b) und § 10 Abs. 1a) S. 3 gelten auch zwischen den Tarifparteien dieses Tarifvertrages.

§ 4 Qualifizierungs-Dialog

Die Tarifparteien vereinbaren, mindestens einmal jährlich Gespräche über Fragen der Ausbildung, der Weiterqualifikation, die Personalarbeit in den Redaktionen und über seitens der Mitarbeiter und der Betriebsräte freiwilliger Modelle erfolgsabhängiger Jahressonderzahlungen unter Beteiligung der Tarifparteien zu führen und den Verlagen dazu ggf. Vorschläge zu unterbreiten. Zunächst sollen diese Gespräche neue Inhalte für die Volontärsausbildung zum Gegenstand haben. Weitere Themen sind mögliche Definitionen von Jahreszielen für die Redaktionsarbeit und die Erarbeitung von Weiterbildungsangeboten.

§ 5 Maßregelungsverbot

1. Jede Maßregelung von Redakteuren und Redakteurinnen bzw. von Volontärinnen und Volontären sowie freien Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen aus Anlass oder im Zusammenhang der Tarifverhandlungen für einen neuen Manteltarifvertrag und Gehaltstarifvertrag für Redakteure an Tageszeitungen und einen Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche freie Journalisten an Tageszeitungen unterbleibt oder wird rückgängig gemacht, falls sie erfolgt ist.
2. Streikmaßnahmen werden unverzüglich ausgesetzt.
3. Soweit Ansprüche oder Anwartschaften von der ununterbrochenen Beschäftigung oder Betriebszugehörigkeit abhängen oder davon, dass das Arbeitsverhältnis nicht geruht hat, gelten die Beschäftigungsdauer oder Betriebszugehörigkeit durch die Arbeitsk Kampfmaßnahmen als nicht unterbrochen, das Arbeitsverhältnis als nicht ruhend. Soweit Ansprüche oder Anwartschaften aufgrund des Gehalts berechnet wurden, die in Folge von Arbeitsk Kampfmaßnahmen gemindert ist, wird anstelle des geminderten das letzte ungeminderte Gehalt aus einem früheren Abrechnungszeitraum zugrunde gelegt.
4. Altersteilzeitbeschäftigte erhalten die Gelegenheit, streikbedingte Ausfallzeiten (ohne Überstundenzuschläge) nachzuarbeiten. Eine Kürzung des Erhöhungsbetrages wegen der Teilnahme an Arbeitsk Kampfmaßnahmen findet nicht statt.
5. Schadensersatzansprüche aus Anlass oder im Zusammenhang mit dem Arbeitsk Kampf entfallen.

§ 6 Erklärungsfrist

Die Tarifparteien vereinbaren eine Erklärungsfrist bis zum 26. August 2014, 12.00 Uhr. Schweigen gilt als Zustimmung.

Hamburg, den 12. August 2014

Verband der Zeitungsverlage
Norddeutschland e.V.


Thomas Ehlers


Jürgen Heinemann

Deutschen Journalisten-Verband (DJV)
–Gewerkschaft der Journalistinnen und
Journalisten–

Michael Konken

Karl-Josef Döhring

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Bundesvorstand – Deutsche Journalistinnen- und
Journalisten-Union (dju) in ver.di –

Frank Werneke

Matthias von Fintel